

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Pudagla

Beschlussvorlage

AAS-0035/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pudagla (Entscheidung)	19.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	4.700.279,61 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	2.809,61 €
Bildung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik	164.263,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-14.777,91 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	225.652,64 €

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Zur Einstellung in die Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2020 zu empfehlen.

Anlage/n

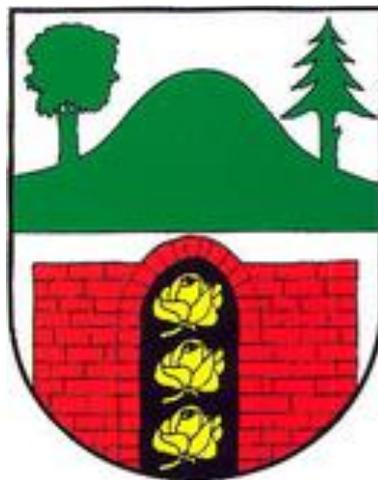
1	00000 Pudagla JAB 2020 (öffentlich)
---	-------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Pudagla	7						

Gemeinde Pudagla

Jahresabschluss

2020



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 08.04.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Pudagla** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 08.04.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


Schröder
2.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

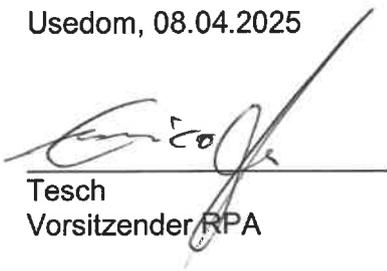
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020**
der **Gemeinde Pudagla** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pudagla.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Gemeinde Pudagla
des Amtes Usedom Süd

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	4
E.1 Bilanz	4
E.2 Finanzrechnung	13
E.3 Ergebnisrechnung	15
E.4 Teilrechnungen	15
E.5 Anhang.....	16
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	16
G Abschließender Prüfvermerk	17

Die Gemeinde Pudagla ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2020 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Pudagla hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juli 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Pudagla.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Fred Fischer. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H&H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro dopik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich, daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss bis einschließlich 2019 nicht möglich war.

Die anlagerelevanten Buchungen wurden daher im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020, Herr Fred Fischer.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Frist bis zum 31.12. des Folgejahres konnte bisher nicht eingehalten werden. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde erst im Jahr 2024 aufgestellt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 4 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (AAS-0013/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 17.02.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 19.02.2025.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	1.420.634	14.206
Aufwendungen	1.273.959	12.740
Laufende Einzahlungen	1.421.016	14.210
Laufende Auszahlungen	1.126.816	11.268
Einzahlungen a. Investition	65.211	652
Auszahlungen a. Investition	63.848	638

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	4.117.316	20.587
Umlaufvermögen	582.963	2.915
Eigenkapital	1.867.079	9.335
Sonderposten	568.507	2.842
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	2.264.607	11.323
Rechnungsabgrenzung	88	0

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen v. 23.07.2019 durch die Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Demnach kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Jahres 2020 nach der alten VV v. 20.05.2016 geführt werden. Dies betrifft vor allem die Auswahl der zum Jahresabschluss zugehörigen Auswertungs-Muster. Es wurden analog zum Haushaltsplan die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2029 verwendet.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen. Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung ist.

AKTIVA

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	0	EUR
		0	EUR

Es ist ein Investitionszuschuss für den DSL-Ausbau bilanziert, die Zweckbindungsdauer ist bereits abgelaufen.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	13.888,78	EUR
		13.888,78	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 10.901,81 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 2.986,97 EUR aus einer Mischkalkulation zur EÖB.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	56.609,79	EUR
		54.126,91	EUR

Zugang AHK von 2.510,78 EUR aus Umbuchung – Herstellung Zaun Kita (Inventar 52), ND 15/00 ab 11/2020

02310001	Ackerland	25.896,22	EUR
		25.896,22	EUR

02400001	Schutzflächen	2,00	EUR
		2,00	EUR

02600001	Gewässer	1.188,72	EUR
		1.188,72	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	57.016,60	EUR
		57.016,60	EUR

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2020 keine Veränderung im Bestand.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

003120001	Mehrfamilienhäuser	2.252.782,15	EUR
		2.306.585,86	EUR

03210001	Kindertagesstätten	243.793,39	EUR
		233.234,06	EUR

Zugang durch Umbuchung von Konto 0499 AHK: 15.146,90 EUR Zaunanlage Kita Inventar 11000760 (Zuordnung geändert)

03480001	Historische Gebäude	178.632,99	EUR
		186.252,49	EUR

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	41.735,69	EUR
		42.732,47	EUR

03990001	Sonstige Gebäude	61.606,98	EUR
		64.417,53	EUR

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	207.212,78	EUR
		207.212,78	EUR

04820001	Gemeindestraßen	485.099,17	EUR
		509.550,74	EUR

04830001	Wege	171.049,48	EUR
		146.670,82	EUR

Zugang durch Umbuchung: AHK von 28.289,36 EUR Gehweg Schloßstraße (Inventar 50)

04840001	Plätze	24.165,41	EUR
		25.392,86	EUR

(54100) Parkplätze

04870001	Straßenbeleuchtung	38.050,19	EUR
		32.130,09	EUR

(54101)

Zugang durch Umbuchung: AHK von 9.114,04 EUR Herstellung von 10 neuen Leuchten, 1.BA Lindenstraße, (Inventar 46), ab 06/2020, ND 20/00

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	8.090,78	EUR
		8.982,88	EUR

(12600) Löschwasserbrunnen, (55200) AV des WBV, (54100) Containerstellfläche

04990001	Sonstige	0	EUR
		14.831,34	EUR

(54100) Wanderhütten, Bushaltestelle

Abgang/Umsetzung Zaunanlage der Kita, AHK 15.146,90 EUR zu Konto 0321

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

In der Gemeinde Pudagla nicht vorhanden.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

In der Gemeinde Pudagla nicht vorhanden.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07130001	Baufahrzeuge	40.501,76	EUR
		45.411,06	EUR

(11404)

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	23.391,17	EUR
		29.418,60	EUR

(12600)

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	3.777,46	EUR
		4.286,78	EUR

(11404)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik	1.630,04	EUR
		1.905,68	EUR

(11404, 12600)

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	2.215,95	EUR
		2.408,64	EUR

(12600)

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Funkgeräte FW deren ND bereits abgelaufen ist

07370001	Spiel- und Sportgeräte	12.943,51	EUR
		685,73	EUR

(36601) Zugang durch Umbuchung von mehreren Spielgeräten, gesamte AHK 12.988,55 EUR, zugeordnete Inventare 36 bis 43; ND 10/00 ab 11/2020

07390001	Sonstige	0	EUR
		12,78	EUR

(52300) Lehmbackofen Mühle

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	9.939,53	EUR
		2.449,38	EUR

->(F) Hierunter wurde unter dem Produkt 57301 ¼ Anteil am Festzelt bilanziert. Dies ist grundsätzlich falsch anzusehen. Der Vermögensgegenstand kann nur einer Gemeinde zugeordnet sein. Das Festzelt ist bereits voll abgeschrieben.

Unter dem Produkt 11404 wird ein Rasentraktor Rider R422 bilanziert zzgl. Zubehör/Anbauteilen. Dabei handelt es sich um einen motorgetriebenen Aufsitzrasenmäher. Dieser wäre grundsätzlich in die Gruppe der Fahrzeuge 07 einzuordnen.

Weiter wird unter Produkt 12600 eine Tragkraftspritze ausgewiesen, Erwerb 08/2020. Diese gehören bilanziell zu der Gruppe der Maschinen/techn. Anlagen 07. Laut Afa-Tabelle werden hier Tragkraftspritzen unter Pumpen aufgeführt mit einer ND von 10 Jahren.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2020
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0			0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	0			0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	0	12.988,55	-12.988,55	0
09601001		0	2.510,78	-2.510,78	0
09602001	AiB bebaute Grundstücke	7.006,05	2.100,00		9.106,05
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0	37.403,40	-37.403,40	0
	Gehweg Schloßstraße		28.289,36	-28.289,36	
	LED Umrüstung		9.114,04	-9.114,04	

09106001: Erwerb von Spielgeräten für die Kita und Verteilung (Umbuchung) zu Konto 0737, einzelne Spielgeräte

09601001: Erwerb eines Zaunes als Grundstücksbegrenzung für den Spielplatz, Umbuchung/Aktivierung zu Konto

022

09602001: seit 2017 Erweiterung der Kita Pudagla (Inventar 11000723), Zugang von 2.100 EUR

09603001:

seit 2018: Umstellung Straßenbeleuchtung LED (Inventar 11000725) – Umbuchung/Aktivierung zu Konto 0487

Seit 2020: Gehweg Schlossstraße (Inventar 11000731) – Umbuchung/Aktivierung zu Konto 0483

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 3 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

12310001	Zweckverbände	146.989,52	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	68.070,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	78.918,52	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 22.690 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 68.070 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 78.918,52 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Der Bestandswert aller Finanzanlagen besteht unverändert zum Vorjahr fort. Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

Umlaufvermögen ist bei der Gemeinde Pudagla nicht auszuweisen.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt, auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2019	BW 2020
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	47.602,72	25.840,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.711,64	3.531,32
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	130.940,88	244.259,28
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	446,48	7.052,55
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	1.147,40	0

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit. Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431002 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

Die Gemeinde vermietet mehrere Objekte aus ihrem Wohnungsbestand (Lindenstraße 5-6, 12, 13, 14, 15-20). Mit der Hausverwaltung wurde die Wohnungsgesellschaft Kaiserbäder Heringsdorf GmbH & Co. KG beauftragt. Die ausgewiesenen Bestände auf dem eingerichteten Verwalterkonto werden in der Bilanz der Gemeinde als liquide Mittel ausgewiesen.

	Konto	BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
Aareal Bank		189.945,78	302.280,02

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht auszuweisen.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2020
Eigenkapital	1.685.264,29			
Allg. Kapitalrücklage	1.491.286,84		-2.809,61	1.488.477,23
Zweckgebunde Kapitalrücklage	17.043,95	35.138,87		52.182,82
Ergebnisrücklage	0	164.263,00		164.263,00
Ergebnisvortrag	14.051,33			176.933,50
Jahresergebnis	162.352,17			-177.160,08
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				1.867.078,64

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.488.477,23 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik) Aus investiven Schlüsselzuweisungen erhielt die Gemeinde 35.138,87 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL. In die Ergebnisrücklage wurden 164.263 EUR zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen eingestellt. (gem. § 37 Abs.6 FAG)

Das negative Jahresergebnis von 177.160,08 EUR wird vorgetragen und hebt den guten Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr vollständig auf.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23140001	EU	0			
23141001	Bund	70.874,39			67.883,67
23142001	Land	302.079,10		9.570,00 3.645,74	303.660,96
23143001	Gemeinden/-verbände	0			0
23150001	Priv. Bereich	2.499,32			1.026,83
23151001	Priv. Unternehmen	47.015,20			44.949,61
23159001	Sonst. Priv.	12.406,62		+5.742,32	16.242,71
	Spende Spielgeräte			5.000,00	
				742,32	

Umbuchung von durchlaufenden Geldern zu Produkt 36601 Spenden Spielgerät (Inventare 47 und 48)

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23250001	Priv. Bereich	105.025,38			100.613,93
23250001	Priv. Unternehmen	23.843,98			23.015,29
23259001	Sonst. Priv.				

Hierunter sind erhaltene Straßenausbaubeiträge aus Vorjahren bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23310001	Bund				
23316201	Land	0	15.000,00 -5.430,00 3.645,74	-9.570,00 .. -3.645,74	0
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unt.				
23320001	Beiträge	0	11.113,63		11.113,63

23316201

Die Gemeinde erhielt für die Arbeit der Feuerwehr eine Zuwendung in Höhe von 15 TEUR. Der geförderte Erwerb der Tragkraftspritze war investiv einzustufen und der Anteil der Förderung wird daher in die Bilanz aufgenommen. Die ebenso geförderten Uniformen stellen Aufwand dar; der Anteil wird daher als Ertrag in den laufenden Bereich umbucht.

Für die Ausstattung mit Spielgeräten erhielt die Gemeinde einen Zuschuss vom Land in Höhe von 3.646 EUR. (SPPL-061/2020) Dieser wurde mit Aktivierung der Spielgeräte auf Konto 23142 Sonderposten Land umbucht.

23320001

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8a Abs.4 KAG M-V) 2020 erhielt die Gemeinde Pudagla hier 11.114 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet. In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2019	BW 2020
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	2.288.731,34	2.217.636,99
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
04.5	Lieferung/Leistung	779,71	8.613,06
4.6	Transfer	1.018,50	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	0	28.114,42
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	4.944,44	10.242,17

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Dabei werden unter der Pos. 4.2 die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen. (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Laufzeit < 5 Jahre)

	Konto	BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
SPK 6874248985	11405/31523001	2.288.731,34	2.217.636,99

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Da die Gemeinde eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2020
3991 Ist-Vorgriffe		0	87,70	87,70

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 4.700.279,61 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (4.544.482,27 EUR) hat sich der Wert um 155.797,34 EUR erhöht.

Investiert wurde 2020 in neue Spielgeräte für den öffentlichen Spielplatz (ca. 13 TEUR), in die Straßenbeleuchtung (ca. 9 TEUR), in einen neuen Gehweg entlang der Schloßstraße (ca. 28 TEUR) sowie in einen Zaun für die Kita (ca.2,5 TEUR) und eine neue Tragkraftspritze für die Feuerwehr. Ebenso erhielten die Kameraden neue Uniformen.

Neu aufgenommen wurden die Planungen für die Erweiterung der Kita.

Die Reinvestitionsquote betrug in 2020 54 %. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen. Es gab insgesamt Auszahlungen für Anlagevermögen im Umfang von 63.848 EUR. Der Werteverlust durch Abschreibung war jedoch doppelt so hoch, mit 117.944 EUR.

Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben, um dem langfristigen Substanzverlust entgegenzuwirken.

Die Anlagenintensität beträgt 88 %. Sie stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Damit einher gehen jedoch auch hohe Fixkosten (Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen etc.), so dass hohe Belastungen in der Zukunft geplant werden müssen.

Vom Land erhielt die Gemeinde 15 TEUR zur Finanzierung der Tragkraftspritze sowie der neuen Uniformen.

Die neuen Spielgeräte wurden vom Land mit 3.600 EUR bezuschusst. Weitere 5.700 EUR konnten über Spenden eingenommen werden.

Die Sonderpostenintensität beträgt 14 %. Sie zeigt das Verhältnis der Sonderposten am Anlagevermögen und damit an, in welchem Umfang das Vermögen fremdfinanziert wurde.

Sonderposten im Umfang von 25.300 EUR wurden ertragswirksam aufgelöst.

Die Eigenkapitalquote beträgt 40 %. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Es wurde jedoch Vermögen bilanziell falsch zugeordnet; siehe Konto 0821 Betriebs-/Geschäftsausstattung. Dies sollte korrigiert werden.

Bemängelt wird weiter der Ausweis der einzelnen Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Für Teile des Infrastrukturvermögens wurden unterschiedliche Bilanzierungsmaßstäbe angewandt. Hier sollte Einheitlichkeit hergestellt werden. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

E.2 Finanzrechnung

Es wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Auch im Ergebnis wurde das Planziel erreicht. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da der positive Vortrag nicht mitberücksichtigt wurde. Einzahlungen, wie auch Auszahlungen fielen zwar niedriger aus als erwartet; jedoch übersteigen die Einzahlungen um etwa 112 TEUR die Auszahlungen.

Auch vollständig wurde der Ausgleich in der Finanzrechnung erzielt, da ein hoher Vortrag aus dem Vorjahr gegeben war.

Finanzrechnung	Plan	Ist
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	260.600	294.200
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen Einschließlich Kredite	189.500	223.106
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	189.500	282.399
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-114.900	1.362

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 162.000 EUR (tatsächliches Ist 63.848 EUR) und investive Einzahlungen von 47.100 TEUR (tatsächliches Ist 65.211 EUR) geplant.

Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2018
Investition					
10-17-005 Erweiterung Kita Kückenhorst					
100.000	0				
10-17-002 LED Umrüstung					
10.000	0				
10-18-00 FW Ausstattungen					
10.000	7.000				
10-19-003 Flächenankauf f. Reitwegenetz					
7.000	0				
10-20-001 gemeindeeigene Spielplätze					
10.000	5.000				
10-20-002 Gehweg Schloßstraße					
25.000	0				

Im Haushaltsplan verankert waren:

Für den geplanten Erweiterungsbau der Kita waren im Haushaltsplan 100 TEUR veranschlagt. 2020 fielen erste Planungskosten im Umfang von 2.100 EUR an.

Auch die geplante LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung konnte mit 9.114 EUR umgesetzt werden.

Der Erwerb einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr. Sie wurde 2020 für 9.570 EUR erworben und durch das Land mitfinanziert. Der Zuwendungsbescheid weist eine Fördersumme von 15 TEUR aus. Hier wurde auch der Erwerb von neuen Uniformen mit gefördert. Ein Teil der Förderung wurde daher ertragswirksam umgebucht.

Auch der Erwerb von neuen Spielgeräten war Bestandteil der Planung. Sie wurden für gesamt 12.989 EUR angeschafft. Auch hier gewährte das Land eine Zuwendung von 3.646 EUR. Darüber hinaus konnten private Spenden verbucht werden in Höhe von 5.742 EUR.

Ohne Planansatz wurde am Spielplatz eine Zaunanlage errichtet, es fielen Kosten von 1.786 EUR an.

Noch nicht umgesetzt werden konnte der geplante Flächenankauf für den Ausbau des Reitwegenetzes.

Die Gemeinde erhielt Zuweisungen in Gestalt der Infrastrukturpauschale im Wert von 35.139 EUR. Nicht geplant hingegen waren die erhaltenen pauschalen Zuweisungen des Landes als Ersatz für entgangene Straßenausbaubeiträge in Höhe von 11.114 EUR.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	47.100	65.211
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Tragkraftspritze FW	7.000	15.000
Uniformen FW		-5.430
Spielplatz	5.000	3.646
Zuwendungen Landkreis V-G		
Zuwendungen privat		
Spenden Spielgeräte	0	5.742
Straßenbaubeiträge *1	0	11.114
Infrastrukturpauschale 102-00-100 *2	35.100	35.139
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Investive Auszahlungen	162.000	63.848
Auszahlungen für Grundstücke		
10-17-005 Erweiterungsbau Kita	100.000	2.100
10-19-003 Flächenankauf f. Reitwegenetz	7.000	0
10-20-04 Zaunanlage Spielplatz	0	1.786
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen		
10-20-002 Gehweg Schloßstraße	25.000	28.289
10-17-002 LED Umstellung Beleuchtung	10.000	9.114
Auszahlungen für Erwerb		
10-18-00 Tragkraftspritze	10.000	9.570
10-20-001 Spielgeräte	10.000	12.989

*1 pauschale Mittelzuweisung als Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge im Rahmen des FAG ab 2020

*2 Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG

Eine neue Kreditaufnahme war nicht geplant.

Von den bestehenden Investitionskrediten wurden getilgt: (FR 32)

Konto	Plan	Tilgung FR 32
11405/79253001		71.094,35

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR, Zeile 39 überein.

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 225.652,64 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 und Pos. 2.4 überein.

Geplant wurde weiter mit einer Kassenkreditaufnahme von 147.100 EUR.

E.3 Ergebnisrechnung

Im laufenden Bereich wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Das Jahresergebnis fällt negativ aus, wird aber durch den hohen Vortrag wieder relativiert, so dass der kumulierte Saldo positiv ausfällt. Im Vergleich zum Plan sehr hoch, da das positive vorgetragene Ergebnis nicht mitberücksichtigt wurde.

Das laufende zunächst positive Ergebnis wird beeinflusst durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage sowie die Einstellung einer FAG Rücklage.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	172.200	-14.778
ER Nr. 27 kumulativ	172.200	162.156

Abgleich AnBu und ER

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	114.000	117.944	117.944
Auflösung Sopo Zuwendung	415	21.100	20.069	20.069
Auflösung Sopo Beiträge	437	4.400	5.240	5.240
Erträge Veräußerung	461	0	0	
Verluste AV	565			

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufgaben zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2020 193.881 EUR. Sie macht damit ca. 15% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2020 44,75% lt. HH-Satzung des LK V-G. Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2020 etwa 2.810 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Kreisgebietsreform im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2020 81.429 EUR.

Durch die geleisteten Umlagen wird fast die Hälfte der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Steuererträge

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2020 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell - Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	310	4.200	3.167	2.354
Grundsteuer B	427	396	43.200	43.965	42.821
Gewerbesteuer	381	350	178.500	227.968	256.353

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	1.496.900	1.420.634
Lfd. Aufwand	1.324.700	1.273.959
Jahresergebnis	172.200	146.675
Entnahme KRL	0	2.810
Einstellung FAG Rücklage	0	164.263
Jahresergebnis	172.200	-14.778

Die Gewerbesteuererträge weichen um ca. 50 TEUR positiv von der Planung ab. Alle weiteren Erträge entsprechen weitestgehend dem Planansatz; ebenso verhalten sich die Aufwendungen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte blieben geringfügig hinter den Erwartungen zurück.

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2020 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen, wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.w. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

Im Vordergrund stand 2020 die Aufarbeitung von Buchungssachverhalten aus den Vorjahren 2017 bis 2019, welche aufgrund der harten Programmkonvertierung bis dato noch nicht umgesetzt werden konnten.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Jahr 2020 wurde am 02.03.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 04.03.2020 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 04.03.2020 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Pudagla wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2020 amtierenden Bürgermeister Herrn Fred Fischer Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr

2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen



Pudagla, im	September 2024	Fred Fischer
Ort	Datum	Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2020			Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	
		in €					in €			
1	Anlagevermögen	4.170.687,37	4.117.316,11	-53.371,26	1	Eigenkapital	1.685.264,29	1.867.078,64	181.814,35	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	1.508.330,79	1.540.660,05	32.329,26	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.491.286,84	1.488.477,23	-2.809,61	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	17.043,95	52.182,82	35.138,87	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	164.263,00	164.263,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	14.551,33	176.933,50	162.382,17	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	162.382,17	-14.777,91	-177.160,08	
1.2	Sachanlagen	4.023.697,85	3.970.326,59	-53.371,26	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	13.888,78	13.888,78	0,00	2	Sonderposten	563.743,99	568.506,63	4.762,64	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.230,45	140.713,33	2.482,88	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	563.743,99	568.506,63	4.762,64	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.833.222,41	2.778.551,20	-54.671,21	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	434.874,63	433.763,78	-1.110,85	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	944.771,51	933.667,81	-11.103,70	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	128.869,36	123.629,22	-5.240,14	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	11.113,63	11.113,63	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	84.129,27	84.459,89	330,62	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.449,38	9.939,53	7.490,15	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	7.006,05	9.106,05	2.100,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	146.989,52	146.989,52	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	2.295.473,99	2.264.606,64	-30.867,35	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.288.731,34	2.217.636,99	-71.094,35	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	146.989,52	146.989,52	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.288.731,34	2.217.636,99	-71.094,35	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	779,71	8.613,06	7.833,35	
2	Umlaufvermögen	373.794,90	582.963,50	209.168,60	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.018,50	0,00	-1.018,50	
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	28.114,42	29.828,51	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183.849,12	280.683,48	96.834,36	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	28.114,42	29.828,51	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	47.602,72	25.840,33	-21.762,39	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.944,44	10.242,17	3.583,64	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.711,64	3.531,32	-180,32	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	87,70	87,70	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	87,70	87,70	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	131.387,36	251.311,83	119.924,47	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	130.940,88	244.259,28	113.318,40						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	446,48	7.052,55	6.606,07						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.147,40	0,00	-1.147,40						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.4	Liquide Mittel	189.945,78	302.280,02	112.334,24						
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme	4.544.482,27	4.700.279,61	155.797,34		Bilanzsumme	4.544.482,27	4.700.279,61	155.797,34	

Gemeinde Pudagla

Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	33
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	34
6 Kennzahlen.....	37
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	41
8 Sonstige Angaben.....	45
9 Anlagen	45



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	4.171	4.117	-53 ↘
1.2. - Sachanlagen	4.024	3.970	-53 ↘
1.3. - Finanzanlagen	147	147	0 →
2. - Umlaufvermögen	374	583	209 ↗
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	184	281	97 ↗
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	190	302	112 ↗
Summe AKTIVA	4.544	4.700	156 ↗
1. - Eigenkapital	1.685	1.867	182 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.508	1.541	32 ↗
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	164	164 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	15	177	162 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	162	-15	-177 ↘
2. - Sonderposten	564	569	5 →
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	564	569	5 →
4. - Verbindlichkeiten	2.295	2.265	-31 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.289	2.218	-71 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	9	8 ↗
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	-1 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	28	28 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	5	10	5 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	0	0	0 →
Summe PASSIVA	4.544	4.700	156 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

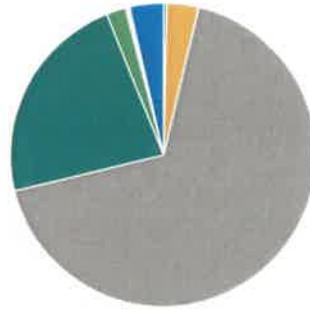
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 4.117.316,11 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 4.170.687,37 € ergibt sich somit eine Veränderung von -53.371,26 € bzw. -1,30%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ Wald, Forsten (0,34%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3,42%)
■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (67,48%)
■ Infrastrukturvermögen (22,68%)
■ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (2,05%)
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,24%)
■ Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,22%)
■ Finanzanlagen (3,57%)

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 13.888,78 € (13.888,78 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 10.901,81 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 85.342 m², mit einem Anschaffungswert von 2.986,97 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 140.713,33 € (138.230,45 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2020 setzt sich der Gesamtwert von 140.713,33 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	140.713,33	138.230,45
02200001 - Grünflächen	56.609,79	54.126,91
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	25.896,22	25.896,22



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	31.12.2020	31.12.2019
02400001 - Schutzflächen	2,00	2,00
02600001 - Gewässer	1.188,72	1.188,72
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	57.016,60	57.016,60

Zugang Grünflächen: Anschaffung einer Zaunanlage Spielplatz i.H.v. 2.510,78€.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.778.551,20 € (2.833.222,41 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	2.778.551,20	2.833.222,41
03120001 - Mehrfamilienhäuser	2.252.782,15	2.306.585,86
03210001 - Kindertagesstätten	243.793,39	233.234,06
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	178.632,99	186.252,49
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	41.735,69	42.732,47
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	61.606,98	64.417,53

03210001 Kindertagesstätte: Erwerb Spielgeräte (Steh- und Sitzkarussell, Balanciergeräte, Turn-Kletterkombi, Doppelschaukel etc.) 12.988,55€.

1.2.4 Infrastrukturvermögen 933.667,81 € (944.771,51 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 933.667,81 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	933.667,81	944.771,51
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207.212,78	207.212,78
04820001 - Straßen	485.099,17	509.550,74
04830001 - Wege	171.049,48	146.670,82
04840001 - Plätze	24.165,41	25.392,86
04870001 - Straßenbeleuchtung	38.050,19	32.130,09
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	8.090,78	8.982,88
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	--	14.831,34

04870001 Straßenbeleuchtung: Umstellung auf LED 9.114,04€



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 84.459,89 € (84.129,27) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 9.939,53 € (2.449,38) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

08210001 Betriebsausstattung: Erwerb Tragkraftspritze Beaver 9.570,00€

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 9.106,05 € (7.006,05) €

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 146.989,52 € (146.989,52€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	146.990	146.990
12310001 - Zweckverbände	146.990	146.990



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 280.683,48 € (183.849,12 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

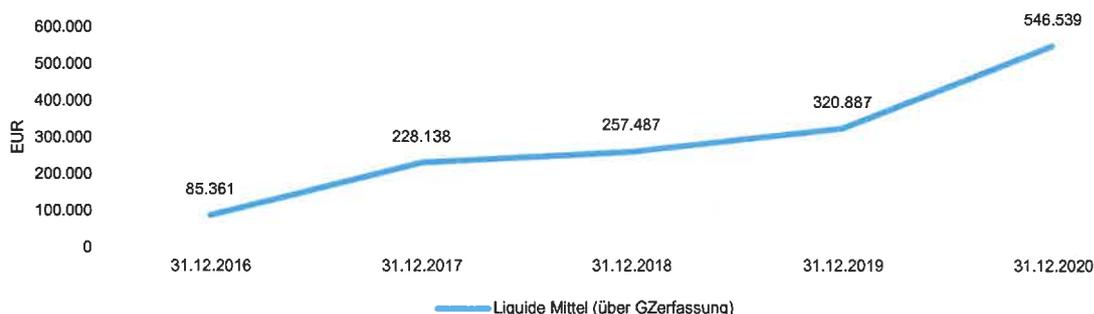
	31.12.2020	31.12.2019
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.840	47.603
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.531	3.712
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	251.312	131.387
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	244.259	130.941
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.053	446
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	1.147
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	280.683	183.849

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 302.280,02 € (189.945,78 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 302.280,02 zum 31.12.2020.

Entwicklung der liquiden Mittel





Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 1.867.078,64 € (1.685.264,29 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1. - Eigenkapital	1.360.703	1.436.361	1.508.648	1.685.264	1.867.079
1.1 - Kapitalrücklage	1.618.799	1.496.906	1.494.096	1.508.331	1.540.660
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.610.401	1.496.906	1.494.096	1.491.287	1.488.477
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	8.397	0	0	17.044	52.183
1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	164.263
1.3 - Ergebnisvortrag	-269.119	-258.096	-60.545	14.551	176.934
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.024	197.551	75.097	162.382	-14.778

1.1 Kapitalrücklage 1.540.660,05 € (1.508.330,79 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.488.477,23 € (1.491.286,84 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 52.182,82 € (17.043,95 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 164.263,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.3 Ergebnisvortrag 176.933,50 € (14.551,33 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -14.777,91 € (162.382,17 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2020 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 568.506,63 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 433.763,78 € (434.874,63 €)

Zum 31.12.2020 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 433.763,78 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	433.764	434.875
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	67.884	70.874
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	303.661	302.079
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	1.027	2.499
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	44.950	47.015
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	16.243	12.407

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 123.629,22 € (128.869,36 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	123.629	128.869
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	100.614	105.025
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	23.015	23.844

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 11.113,63 € (0,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	11.114	--
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	11.114	--

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 2.264.606,64 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2.217.636,99 € (2.288.731,34 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 8.613,06 € (779,71 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (1.018,50 €)

Hierbei handelt es sich Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 28.114,42 € (0,00 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 28.114,42 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	28.114	0
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	24.502	0
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	3.613	--



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 10.242,17 € (4.944,44 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	10.242	4.944
37610001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	14	--
37620001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich LOHN VBS Mitarbeiter	80	--
37620002 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber Mitarbeitern	30	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	650	450
37910040 - Durchlaufende Gelder - Löschwasserbrunnen B-PlanNr.3 Pudagla	382	382
37910070 - Verwahr Kasse allg.	80	--
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	4.338	3.558
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	554	554
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen , Umbuchungen	4.113	--

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2020 auf 87,70 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 87,70 € (0,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	88	--
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	88	--



4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	1.124.294,82	1.496.900	1.420.634,21	-76.265,79 ↘	-5,09 ↘	26,36 ↗
19 - Summe der Aufwendungen	964.722,26	1.324.700	1.273.958,73	-50.741,27 ↘	-3,83 ↘	32,05 ↗
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	159.572,56	172.200	146.675,48	-25.524,52 ↘	-14,82 ↘	-8,08 ↘
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	164.263,00	164.263,00 ↗	-- ↗	-- ↗
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.809,61	--	2.809,61	2.809,61 ↗	-- ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen	162.382,17	172.200	-14.777,91	-186.977,91 ↘	-108,58 ↘	-109,10 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 146.675,48 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung - 12.897,08 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -25.524,52 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 164.263,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 2.809,61 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt -14.777,91 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnismrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.685.264,29	1.867.078,64	181.814,35 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.508.330,79	1.540.660,05	32.329,26 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.491.286,84	1.488.477,23	-2.809,61 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	17.043,95	52.182,82	35.138,87 ↗
1.2. - Ergebnismrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0,00	164.263,00	164.263,00 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	14.551,33	176.933,50	162.382,17 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	162.382,17	-14.777,91	-177.160,08 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	398.684,50	388.600,00	426.923,26	38.323,26 ↗	9,86 ↗	28.238,76 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	232.320,96	244.200,00	259.605,27	15.405,27 ↗	6,31 ↗	27.284,31 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.833,75	40.200,00	42.309,20	2.109,20 ↗	5,25 ↗	12.475,45 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	335.823,50	459.900,00	438.545,06	-21.354,94 ↘	-4,64 ↘	102.721,56 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	2.242,09	337.000,00	227.637,18	-109.362,82 ↘	-32,45 ↘	225.395,09 ↗
Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	724,60	724,60 ↗	-- ↗	724,60 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.481,98	11.700,00	11.867,54	167,54 ↗	1,43 ↗	385,56 ↗
Sonstige laufende Erträge	113.908,04	15.300,00	13.022,10	-2.277,90 ↘	-14,89 ↘	100.885,94 ↘
Summe der Erträge	1.124.294,82	1.496.900,00	1.420.634,21	-76.265,79 ↘	-5,09 ↘	296.339,39 ↗
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	1.124.294,82	1.496.900,00	1.420.634,21	-76.265,79 ↘	-5,09 ↘	296.339,39 ↗
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.809,61	--	2.809,61	2.809,61 ↗	-- ↗	0,00 →
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.127.104,43	1.496.900,00	1.423.443,82	-73.456,18 ↘	-4,91 ↘	296.339,39 ↗

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mehrerträge resultieren aus der höheren Gewerbesteuererinnahme ggü der Planung.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Corona bedingt erhielt die Gemeinde eine pauschalierte Zuwendung für den Ausgleich von Gewerbesteuererminderungen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte: Die Mindererträge resultieren aus den geringeren Mieteinnahmen ggü der Planung.

Kostenerstattungen und -umlagen: Die Kita Pudagla wurde unterjährig übernommen.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	398.684,50	388.600,00	426.923,26	38.323,26	9,86 ↗	28.238,76 ↗
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	4.073,50	4.200,00	3.166,73	-1.033,27	-24,60 ↘	-906,77 ↘
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	40.996,54	43.200,00	43.964,56	764,56	1,77 ↗	2.968,02 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	460,13	1.000,00	523,94	-476,06	-47,61 ↘	63,81 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	164.853,61	178.500,00	227.967,74	49.467,74	27,71 ↗	63.114,13 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	135.079,63	136.900,00	130.079,97	-6.820,03	-4,98 ↘	-4.999,66 ↘
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	14.180,23	15.100,00	11.105,35	-3.994,65	-26,45 ↘	-3.074,88 ↘
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.330,00	1.300,00	1.370,00	70,00	5,38 ↗	40,00 ↗
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	8.653,45	8.400,00	8.744,97	344,97	4,11 ↗	91,52 ↗
40521001 - Familienlei- stungsausgleich	29.057,41	0,00	0,00	0,00	-- →	-29.057,41 ↘

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	232.320,96	244.200,00	259.605,27	15.405,27	6,31 ↗	27.284,31 ↗
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a.	178.863,54	215.100,00	215.119,36	19,36	0,01 →	36.255,82 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
§§11, 12 u. 13 FAG M-V f.lfd. Aufwand						
41213001 - Zu- weisungen aus dem Kommu- nalen Entschul- dungsfonds MV nach § 22a FAG M-V	30.021,50	--	0,00	0,00	-- →	-30.021,50 ↘
41320001 - Zuw. vom Land f. übertr. Auf- gab. (§15 FAG M-V), Zuw.f. überge- meind. Aufg. §16 III/IV)	--	--	18.987,00	18.987,00	-- ↗	18.987,00 ↗
41442001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom Land	0,00	8.000,00	5.430,00	-2.570,00	-32,13 ↘	5.430,00 ↗
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	23.435,92	21.100,00	20.068,91	-1.031,09	-4,89 ↘	-3.367,01 ↘

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	29.833,75	40.200,00	42.309,20	2.109,20	5,25 ↗	12.475,45 ↗
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	24.593,60	35.700,00	21.796,16	-13.903,84	-38,95 ↘	-2.797,44 ↘
43292001 - Benutzungs- gebühren Be- teiligung Es- senkosten	--	--	15.272,90	15.272,90	-- ↗	15.272,90 ↗
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.240,15	4.400,00	5.240,14	840,14	19,09 ↗	-0,01 →



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- che Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	335.823,50	459.900,00	438.545,06	-21.354,94	-4,64 ↘	102.721,56 ↗
44110001 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Mie- ten	445.277,67	457.800,00	434.867,17	-22.932,83	-5,01 ↘	-10.410,50 ↘
44110002 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Pach- ten	2.343,51	2.100,00	3.062,94	962,94	45,85 ↗	719,43 ↗
44110005 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Be- triebskosten- abrechnung Wohnungsver- walter	-111.797,68	--	--	--	--	111.797,68 ↗
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen Kontenart 522 u.a.	--	--	614,95	614,95	-- ↗	614,95 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	2.242,09	337.000,00	227.637,18	-109.362,82	-32,45 ↘	225.395,09 ↗
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	0,00	334.500,00	223.330,09	-111.169,91	-33,23 ↘	223.330,09 ↗
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	0,00	1.300,00	1.511,06	211,06	16,24 ↗	1.511,06 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	24,11	--	--	--	--	-24,11 ↘
44249001 - Kostenerst.von der gesetzli- chen Sozial- versicherung	1.877,35	--	--	--	--	-1.877,35 ↘
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	183,30	--	--	--	--	-183,30 ↘
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	0,00	900,00	2.783,52	1.883,52	209,28 ↗	2.783,52 ↗
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	157,33	--	12,51	12,51	-- ↗	-144,82 ↘

4.1.2.7 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Andere akti- vierte Eigen- leistungen	--	--	724,60	724,60	-- ↗	724,60 ↗
45210001 - Andere akti- vierte Eigenl. Aktivierte Per- sonalkosten	--	--	724,60	724,60	-- ↗	724,60 ↗

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	11.481,98	11.700,00	11.867,54	167,54	1,43 ↗	385,56 ↗
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u.	11.412,54	11.500,00	11.412,54	-87,46	-0,76 →	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna						
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	29,00	100,00	455,00	355,00	355,00 ↗	426,00 ↗
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	40,44	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-40,44 ↘

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	113.908,04	15.300,00	13.022,10	-2.277,90	-14,89 ↘	100.885,94 ↘
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebühren und u.a.	502,50	300,00	216,00	-84,00	-28,00 ↘	-286,50 ↘
46250001 - Konzessions- abgaben	15.443,57	15.000,00	12.806,10	-2.193,90	-14,63 ↘	-2.637,47 ↘
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	97.961,97	--	--	--	--	-97.961,97 ↘

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	2.809,61	--	2.809,61	2.809,61	-- ↗	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	2.809,61	--	2.809,61	2.809,61	-- ↗	0,00 →

4.1.3 Aufwandslage

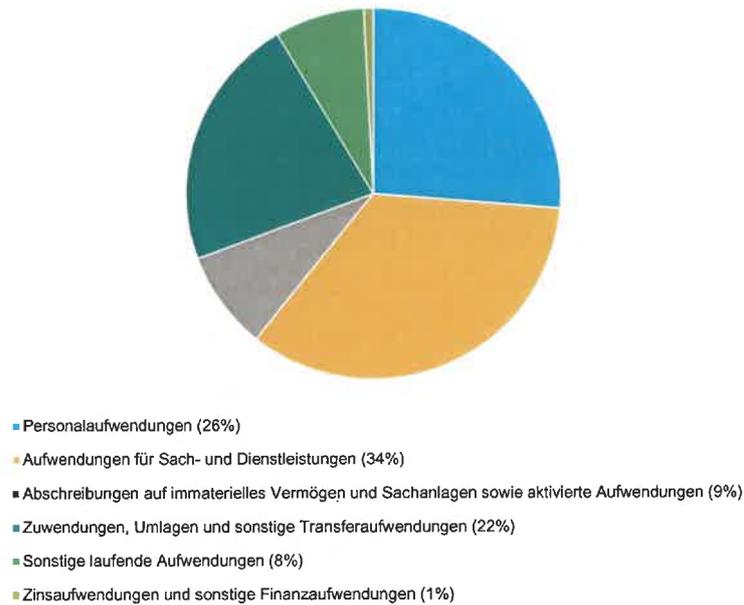
Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2020 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.438.221,73 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.324.700 Euro bedeutet das eine



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Abweichung von 113.521,73 Euro bzw. 8,57%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 473.499,47 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	49.878,21	348.200,00	299.804,63	-48.395,37 ↘	-13,90 ↘	249.926,42 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352.959,88	456.200,00	456.882,66	682,66 →	0,15 →	103.922,78 ↗
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	123.162,01	114.000,00	117.943,99	3.943,99 ↗	3,46 ↗	-5.218,02 ↘
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	--	--	0,01	0,01 ↗	-- ↗	0,01 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	358.340,50	293.000,00	301.662,69	8.662,69 ↗	2,96 ↗	-56.677,81 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	69.381,65	102.600,00	86.495,87	-16.104,13 ↘	-15,70 ↘	17.114,22 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.000,01	10.700,00	11.168,88	468,88 ↗	4,38 ↗	168,87 ↗
Summe der Aufwendungen	964.722,26	1.324.700,00	1.273.958,73	-50.741,27 ↘	-3,83 ↘	309.236,47 ↗
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	964.722,26	1.324.700,00	1.273.958,73	-50.741,27 ↘	-3,83 ↘	309.236,47 ↗
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	164.263,00	164.263,00 ↗	-- ↗	164.263,00 ↗
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	964.722,26	1.324.700,00	1.438.221,73	113.521,73 ↗	8,57 ↗	473.499,47 ↗

Personalaufwendungen: Unterjährige Übernahme der Kita Pudagla.

Sonstige laufende Aufwendungen: Minderaufwendungen u.a. bei Aus- und Fortbildung; Dienst- und Schutzbekleidung; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen.

Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich: gesetzliche Verpflichtung gem. §37 Abs.6 GemHVO-Doppik.

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	49.878,21	348.200,00	299.804,63	-48.395,37	-13,90 ↘	249.926,42 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.197,42	12.500,00	6.760,00	-5.740,00	-45,92 ↘	-2.437,42 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	--	--	4.200,00	4.200,00	-- ↗	4.200,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw. für	2.940,00	3.600,00	3.244,74	-355,26	-9,87 ↘	304,74 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
ehrenamtlich Tätige (Feuer- wehr, berufene Bürger, u.a.)						
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	29.604,33	278.700,00	84.514,50	-194.185,50	-69,68 ↘	54.910,17 ↗
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	--	--	144.376,51	144.376,51	-- ↗	144.376,51 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszula- gen	--	--	1.210,12	1.210,12	-- ↗	1.210,12 ↗
50229000 - Dienstbezüge sonstige Auf- wendungen	--	--	112,61	112,61	-- ↗	112,61 ↗
50291000 - Dienstbezüge Sonstige	--	--	1.020,00	1.020,00	-- ↗	1.020,00 ↗
50320000 - Beträge zu Versorgung- skassen Arbeit- nehmer (VBL)	--	--	5.080,57	5.080,57	-- ↗	5.080,57 ↗
50320001 - Beträge zu Versorgung- skassen Arbeit- nehmer (VBL)	1.167,06	8.100,00	2.645,44	-5.454,56	-67,34 ↘	1.478,38 ↗
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	--	--	28.400,97	28.400,97	-- ↗	28.400,97 ↗
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	6.761,44	44.500,00	17.017,72	-27.482,28	-61,76 ↘	10.256,28 ↗
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	160,64	200,00	867,95	667,95	333,98 ↗	707,31 ↗
50490000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge für Sonstige	--	--	259,75	259,75	-- ↗	259,75 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50620001 - Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	8,32	500,00	46,55	-453,45	-90,69 ↘	38,23 ↗
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	--	--	18,40	18,40	-- ↗	18,40 ↗
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	39,00	100,00	28,80	-71,20	-71,20 ↘	-10,20 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352.959,88	456.200,00	456.882,66	682,66	0,15 →	103.922,78 ↗
52200001 - Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	56.111,85	67.000,00	67.166,46	166,46	0,25 →	11.054,61 ↗
52210001 - Abfall	7.692,38	9.500,00	8.399,20	-1.100,80	-11,59 ↘	706,82 ↗
52220001 - Wasser / Abwasser	2.053,82	4.300,00	2.835,12	-1.464,88	-34,07 ↘	781,30 ↗
52240001 - Gas	4.256,84	12.300,00	7.983,53	-4.316,47	-35,09 ↘	3.726,69 ↗
52260001 - Strom	6.996,38	14.900,00	8.455,46	-6.444,54	-43,25 ↘	1.459,08 ↗
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rückerstattungen	85.610,09	5.100,00	3.906,05	-1.193,95	-23,41 ↘	-81.704,04 ↘
52290005 - Betriebskostenabrechnung Wohnungswalter	-128.711,29	--	--	--	--	128.711,29 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	148.613,44	63.300,00	79.485,73	16.185,73	25,57 ↗	-69.127,71 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	22.293,07	22.900,00	25.024,10	2.124,10	9,28 ↗	2.731,03 ↗
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	11.947,01	15.000,00	8.922,72	-6.077,28	-40,52 ↘	-3.024,29 ↘
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	9.031,20	13.000,00	6.930,91	-6.069,09	-46,69 ↘	-2.100,29 ↘
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	8.116,19	8.800,00	8.875,05	75,05	0,85 →	758,86 ↗
52420001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Essenskosten	--	--	10.039,50	10.039,50	-- ↗	10.039,50 ↗
52430001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Aufwand für Schülerbetreuung	--	--	3.412,76	3.412,76	-- ↗	3.412,76 ↗
52450001 - Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe, u.ä)	0,00	400,00	29,97	-370,03	-92,51 ↘	29,97 ↗
52460001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	0,00	2.000,00	151,95	-1.848,05	-92,40 ↘	151,95 ↗
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	7.617,60	8.600,00	1.588,61	-7.011,39	-81,53 ↘	-6.028,99 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	43.796,01	133.600,00	135.681,04	2.081,04	1,56 ↗	91.885,03 ↗
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	66.717,77	68.000,00	69.159,94	1.159,94	1,71 ↗	2.442,17 ↗
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	0,00	6.000,00	6.266,18	266,18	4,44 ↗	6.266,18 ↗
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	817,52	1.500,00	2.568,38	1.068,38	71,23 ↗	1.750,86 ↗

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	123.162,01	114.000,00	117.943,99	3.943,99	3,46 ↗	-5.218,02 ↘
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	4.228,36	0,00	0,00	0,00	-- →	-4.228,36 ↘
53300001 - Abschreibun- gen auf unbe- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	--	--	595,91	595,91	-- ↗	595,91 ↗
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	--	--	323,24	323,24	-- ↗	323,24 ↗
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute	53.803,71	53.800,00	53.803,71	3,71	0,01 →	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Grundstücke- mit Wohnbau- ten						
53420001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem mit sozi- alen Einrich- tungen	3.514,67	7.100,00	2.821,35	-4.278,65	-60,26 ↘	-693,32 ↘
53440001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem mit Kul- turanlagen	7.619,50	7.600,00	7.296,26	-303,74	-4,00 ↘	-323,24 ↘
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem mit sonstigen Ge- bäuden	3.957,33	4.400,00	4.500,64	100,64	2,29 ↗	543,31 ↗
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrsanlagen	32.094,51	30.600,00	32.818,49	2.218,49	7,25 ↗	723,98 ↗
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	1.207,66	900,00	1.046,61	146,61	16,29 ↗	-161,05 ↘
53810001 - Afa Fahrzeuge	13.878,97	6.500,00	11.583,95	5.083,95	78,21 ↗	-2.295,02 ↘
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	275,63	200,00	137,74	-62,26	-31,13 ↘	-137,89 ↘
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	900,55	700,00	936,24	236,24	33,75 ↗	35,69 ↗
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	1.681,12	2.200,00	2.079,85	-120,15	-5,46 ↘	398,73 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	--	--	0,01	0,01	-- ↗	0,01 ↗
53940000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	--	--	0,01	0,01	-- ↗	0,01 ↗

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	358.340,50	293.000,00	301.662,69	8.662,69	2,96 ↗	-56.677,81 ↘
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unternehmen	3.846,80	0,00	0,00	0,00	-- →	-3.846,80 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonstigen privaten Bereich	65.124,26	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	-65.124,26 ↘
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sonstige	4.715,70	0,00	0,00	0,00	-- →	-4.715,70 ↘
54310001 - Gewerbesteuerumlage	12.312,40	14.500,00	23.543,98	9.043,98	62,37 ↗	11.231,58 ↗
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	191.900,85	193.900,00	193.880,58	-19,42	-0,01 →	1.979,73 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	2.809,61	2.900,00	2.809,61	-90,39	-3,12 ↘	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	77.630,88	81.500,00	81.428,52	-71,48	-0,09 →	3.797,64 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	11.000,01	10.700,00	11.168,88	468,88	4,38 ↗	168,87 ↗
57511001 - an Banken	11,28	0,00	0,00	0,00	-- →	-11,28 ↘
57512001 - an Sparkassen	10.731,73	10.500,00	10.405,65	-94,35	-0,90 →	-326,08 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	257,00	200,00	529,00	329,00	164,50 ↗	272,00 ↗
57990001 - Sonstige	--	--	234,23	234,23	-- ↗	234,23 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	69.381,65	102.600,00	86.495,87	-16.104,13	-15,70 ↘	17.114,22 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	57,46	4.800,00	1.373,03	-3.426,97	-71,40 ↘	1.315,57 ↗
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	5,50	900,00	271,75	-628,25	-69,81 ↘	266,25 ↗
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	2.307,58	3.600,00	2.148,34	-1.451,66	-40,32 ↘	-159,24 ↘
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	8.655,07	16.000,00	12.522,38	-3.477,62	-21,74 ↘	3.867,31 ↗
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen	--	--	89,90	89,90	-- ↗	89,90 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Datenverarbei- tung						
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	13.359,69	26.600,00	23.429,37	-3.170,63	-11,92 ↘	10.069,68 ↗
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	18.421,20	18.500,00	18.189,00	-311,00	-1,68 ↘	-232,20 ↘
56310001 - Büromaterial	0,00	2.100,00	541,53	-1.558,47	-74,21 ↘	541,53 ↗
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	59,00	300,00	19,90	-280,10	-93,37 ↘	-39,10 ↘
56330001 - Geschäftsauf- wendungen Porto und Ver- sandkosten	0,00	100,00	6,25	-93,75	-93,75 ↘	6,25 ↗
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	791,26	1.300,00	1.235,96	-64,04	-4,93 ↘	444,70 ↗
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	124,00	200,00	1.129,76	929,76	464,88 ↗	1.005,76 ↗
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	7.855,00	8.500,00	8.129,48	-370,52	-4,36 ↘	274,48 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	4.275,83	5.700,00	5.230,41	-469,59	-8,24 ↘	954,58 ↗
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufvertretun- gen und Verei- nen	922,96	1.100,00	915,98	-184,02	-16,73 ↘	-6,98 →
56430001 - Sonstige Bei- träge	1.123,10	1.300,00	1.123,10	-176,90	-13,61 ↘	0,00 →
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	750,00	--	--	--	--	-750,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56551001 - Einzelwertberichtigung	--	--	-2.553,89	-2.553,89	-- ↘	-2.553,89 ↘
56553001 - Abgang von Forderungen	--	--	2.476,09	2.476,09	-- ↗	2.476,09 ↗
56811001 - Sonstige Steueraufwendungen Grundsteuer an Dritte	6.397,74	7.700,00	8.217,23	517,23	6,72 ↗	1.819,49 ↗
56812001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer A f. gemeinde-eigene Grundstücke	1,89	100,00	1,97	-98,03	-98,03 ↘	0,08 ↗
56813001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	1.712,20	600,00	523,94	-76,06	-12,68 ↘	-1.188,26 ↘
56820001 - Sonstige Steueraufwendungen Kraftfahrzeugsteuer	399,00	800,00	399,00	-401,00	-50,13 ↘	0,00 →
56920001 - Verfügungsmittel	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentationen	2.163,17	1.400,00	1.075,39	-324,61	-23,19 ↘	-1.087,78 ↘

4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	--	--	164.263,00	164.263,00	-- ↗	164.263,00 ↗
59300001 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	164.263,00	164.263,00	-- ↗	164.263,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von -25.524,52 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -12.897,08 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-175.070,72	149.200,00	11.342,72	-137.857,28	-92,40 ↘	186.413,44 ↗
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	334.643,28	322.700,00	368.362,99	45.662,99	14,15 ↗	33.719,71 ↗
Summe: GH - Ge- samthaushalt	159.572,56	471.900,00	379.705,71	-92.194,29	-19,54 ↘	220.133,15 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufen- den Ein- und Aus- zahlungen vor planmäßiger Til- gung	200.253,48	260.600,00	294.199,90	33.599,90 ↗	12,89 ↗	93.946,42 ↗
Saldo aus Investi- tionstätigkeit	-65.318,38	-114.900,00	1.362,43	116.262,43 ↗	101,19 ↗	66.680,81 ↗
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskredi- ten	-71.535,13	-71.100,00	-71.094,35	5,65 →	0,01 →	440,78 →
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	–	1.184,66	1.184,66 ↗	– ↗	1.184,66 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	63.399,97	74.600,00	225.652,64	151.052,64 ↗	202,48 ↗	162.252,67 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Saldo von 294.199,90 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 1.362,43 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -114.900 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2020	Ist-Wert 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.043,95	47.100,00	54.096,93	6.996,93 ↗	14,86 ↗
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	--	--	11.113,63	11.113,63 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	17.043,95	47.100,00	65.210,56	18.110,56 ↗	38,45 ↗
Auszahlungen für Sachanlagen	82.362,33	162.000,00	63.848,13	-98.151,87 ↘	-60,59 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	82.362,33	162.000,00	63.848,13	-98.151,87 ↘	-60,59 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-65.318,38	-114.900,00	1.362,43	116.262,43 ↗	101,19 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.



5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2020 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2020:

- für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag
- für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2020 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2020 auf 208.812,38 € (HH-Vorjahr 2019: 31.542,09€).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2020 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 2.714,56 € sowie Zusatzbeiträge von 10.023,01 €, davon 5.011,51 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 7 Beschäftigte (davon 0 teilzeitbeschäftigt).



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2020 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	7
davon Teilzeitbeschäftigte	0

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2020 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	1	3.146
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	Keine	
Pachtverträge	14	74.491
Mietverträge	77	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020: **keine**

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2020:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
Sparkasse Vorpommern 6874248985 - Erwerb Wohngrundstücke	2.217.636,99€



Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)
Keine

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

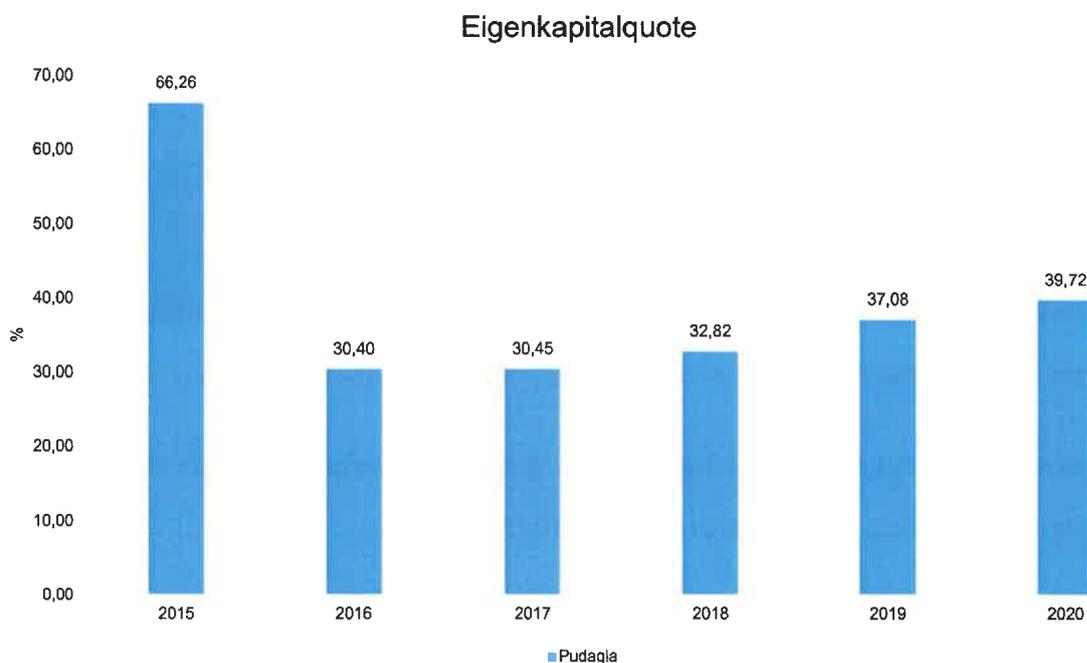
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



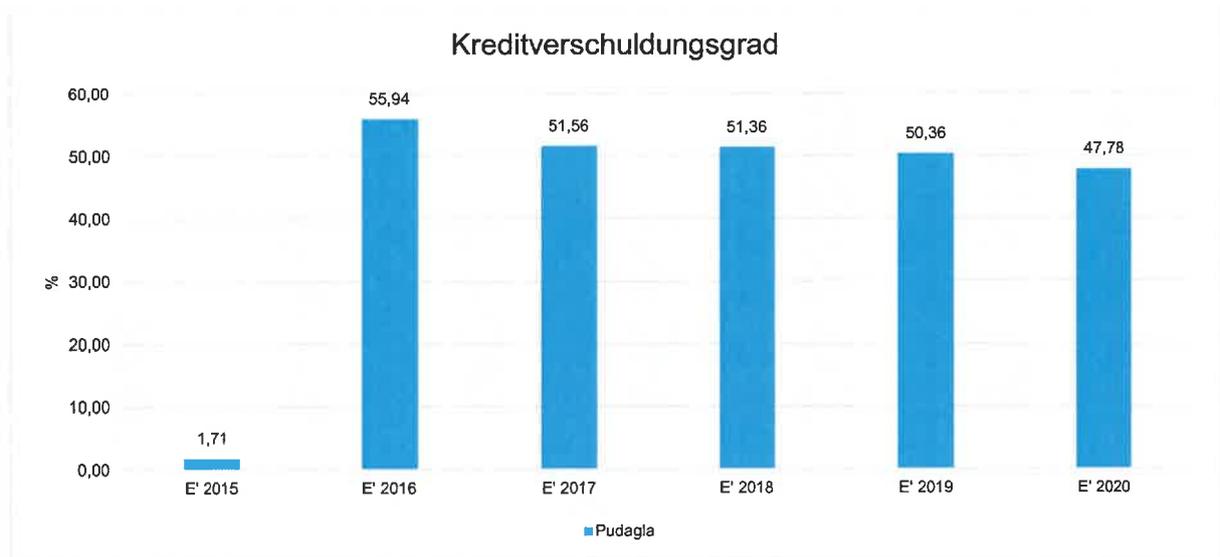


Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

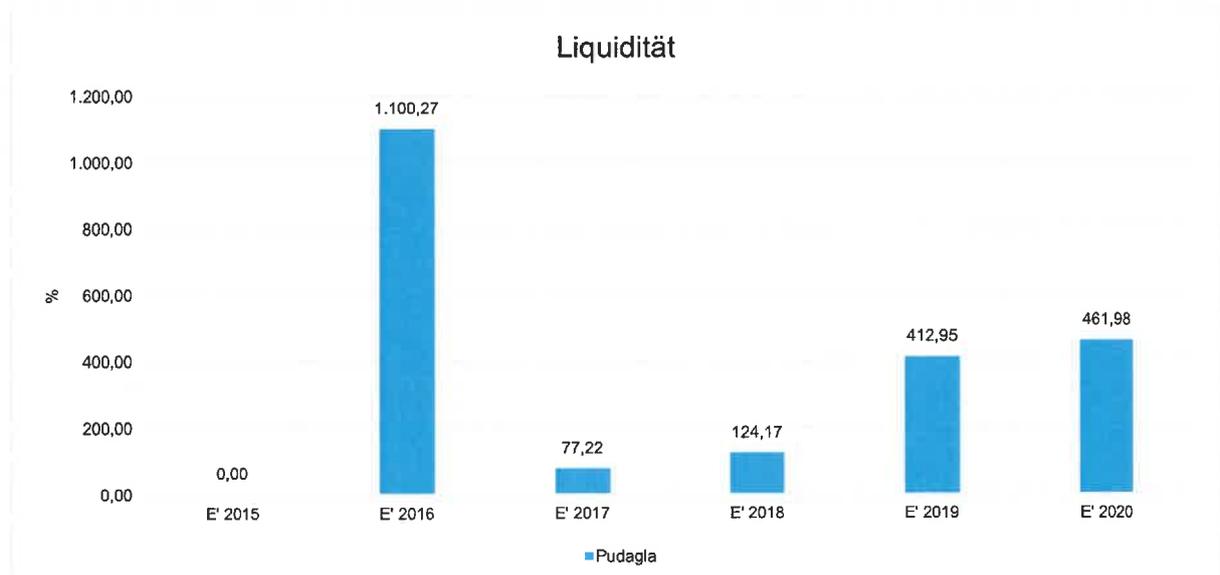
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



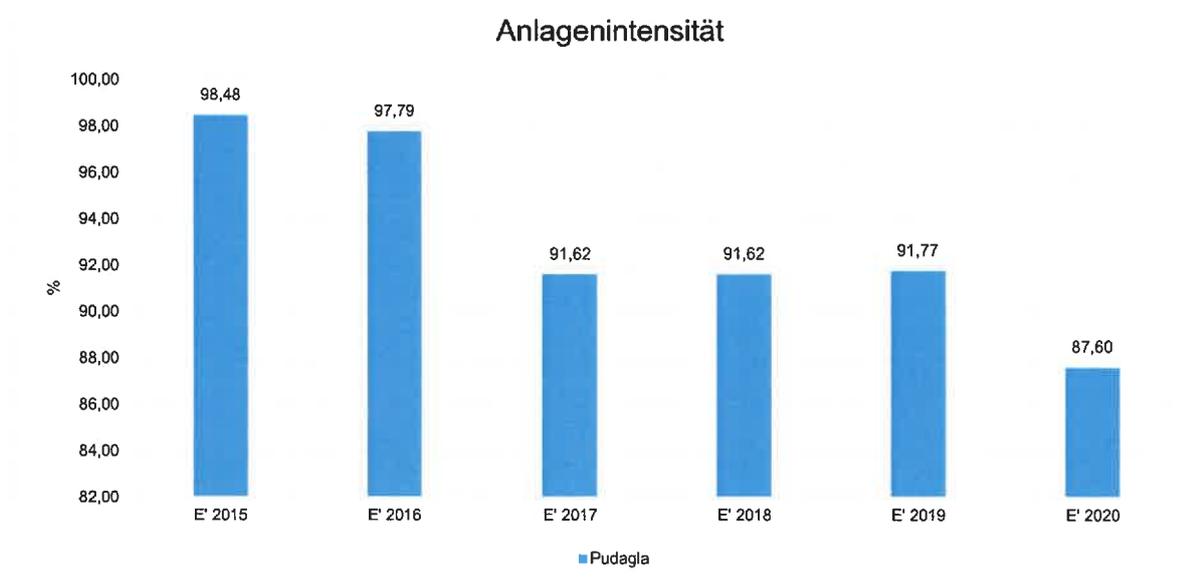


Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

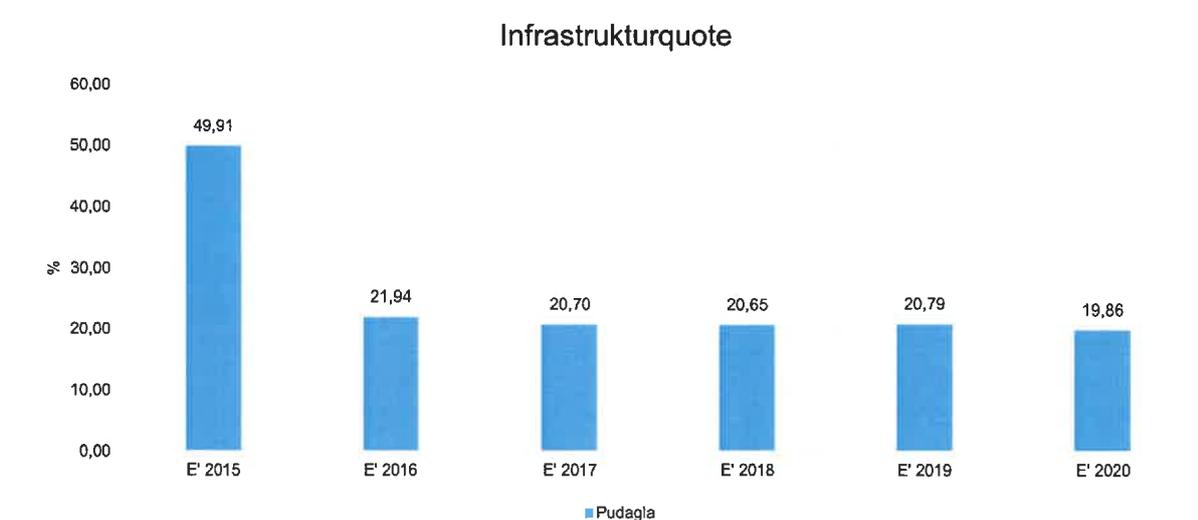
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



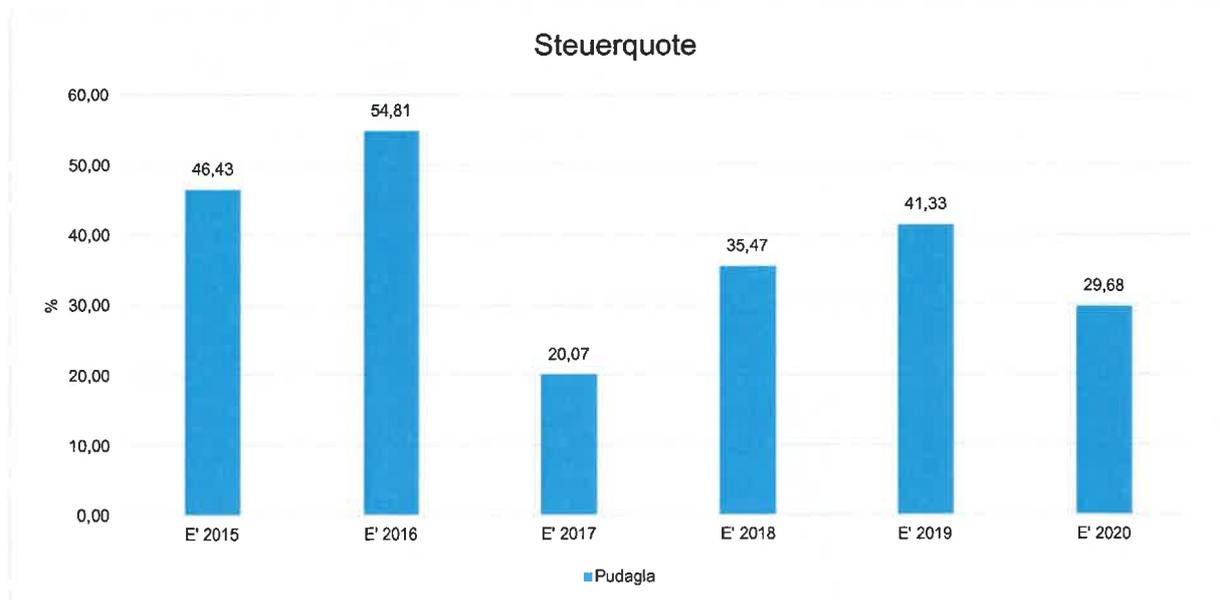


Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

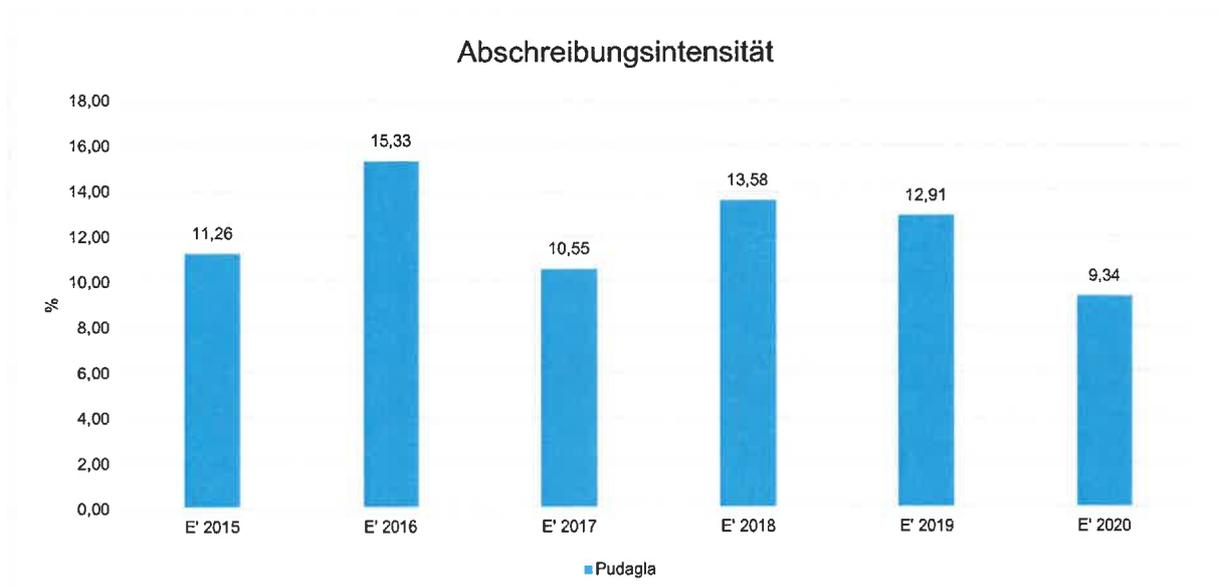
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100





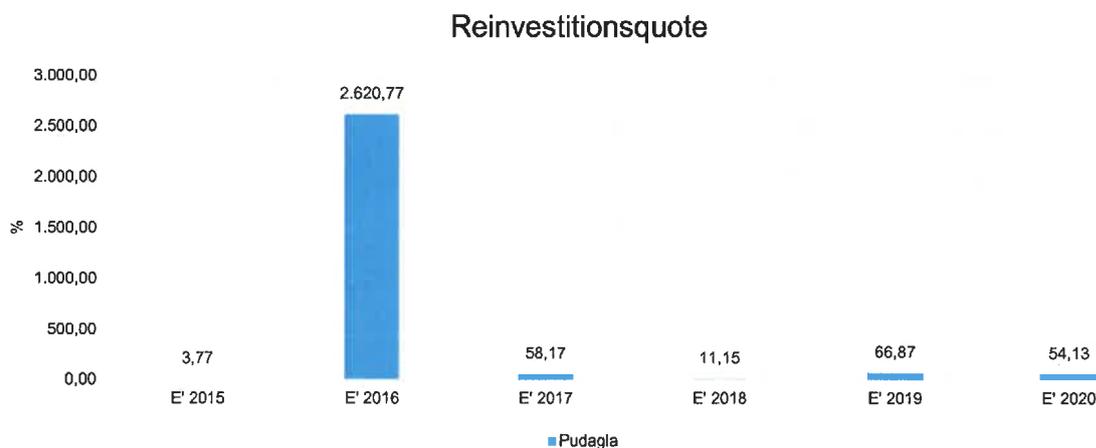
Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: $\text{Bruttoinvestition} / \text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen} * 100$



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

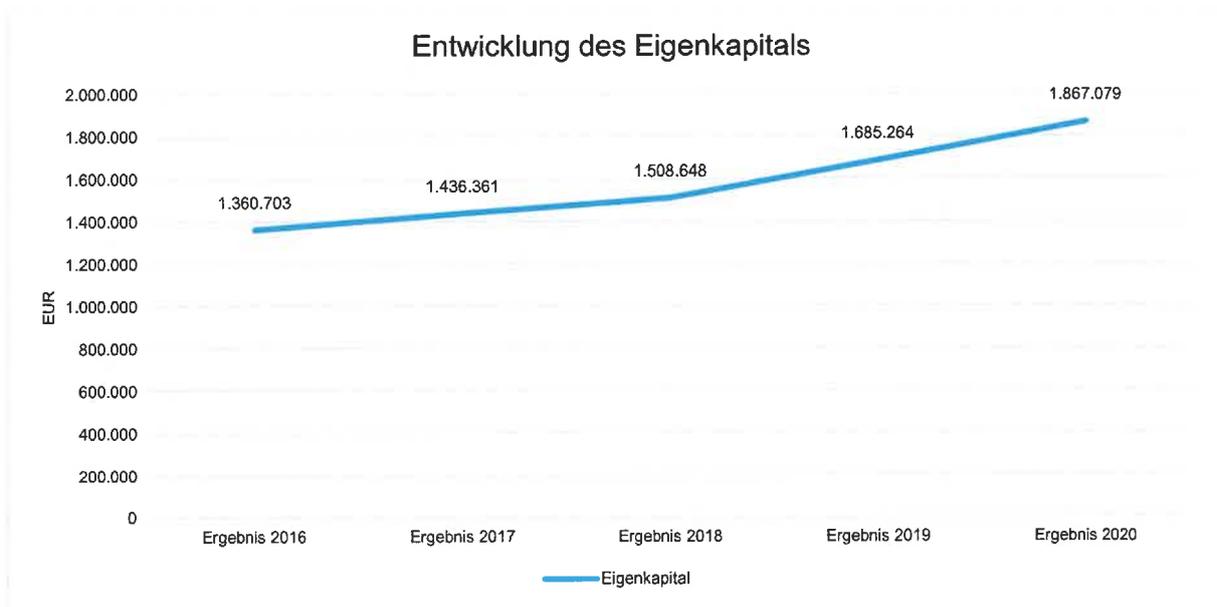
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

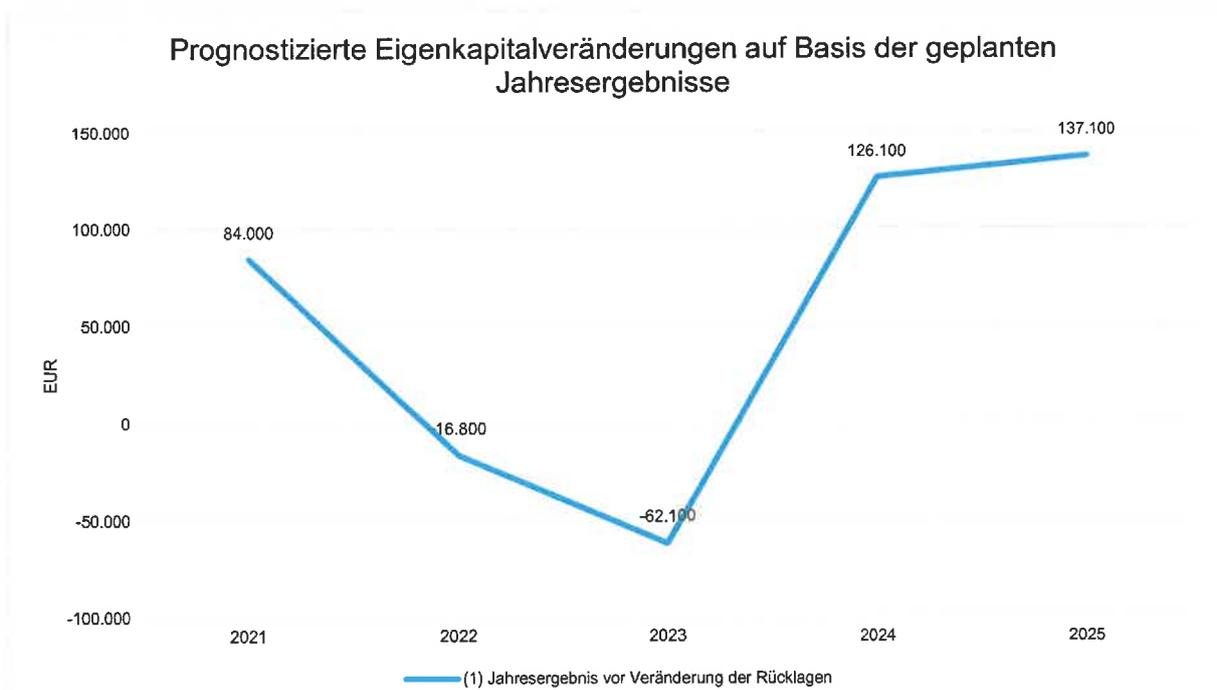


Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

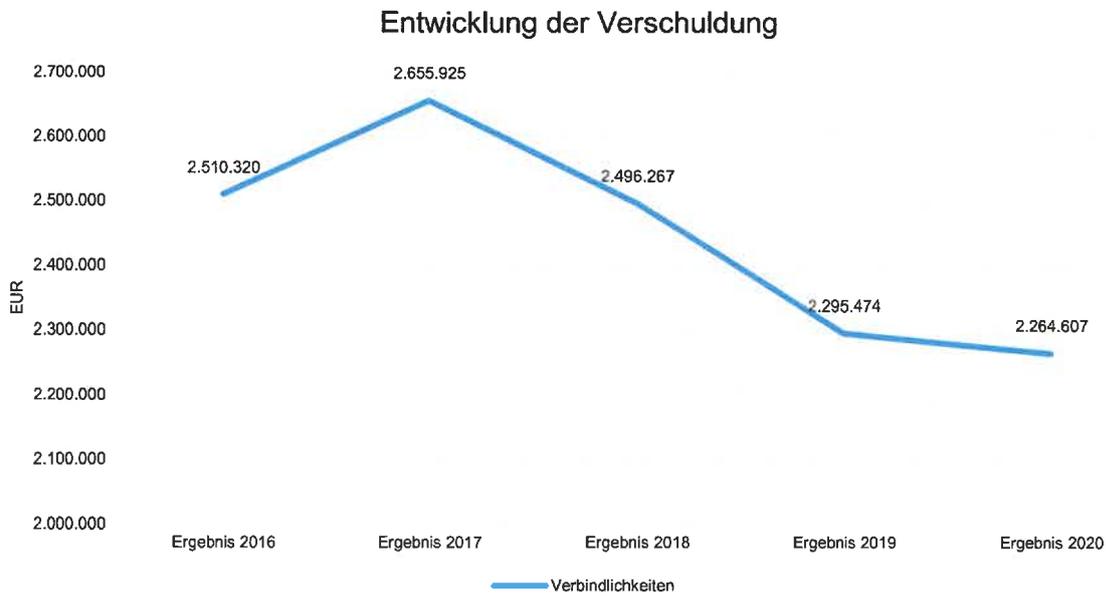




Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

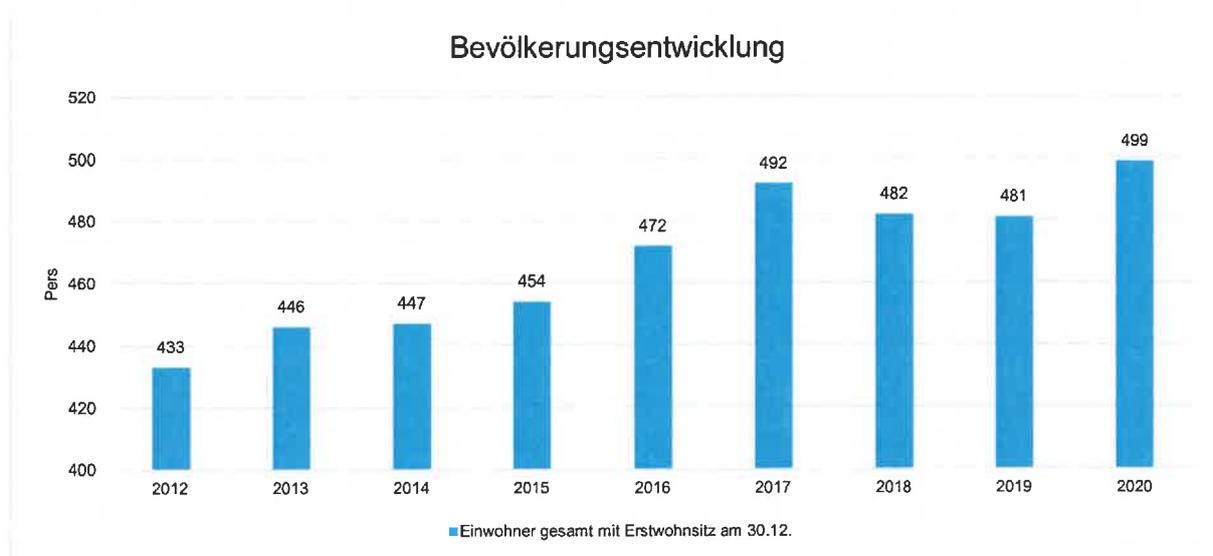
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.504	2.432	2.360	2.289	2.218
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1	205	130	1	9
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	1	0	1	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	1	0	28
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	5	18	4	5	10
Summe Verbindlichkeiten	2.510	2.656	2.496	2.295	2.265



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

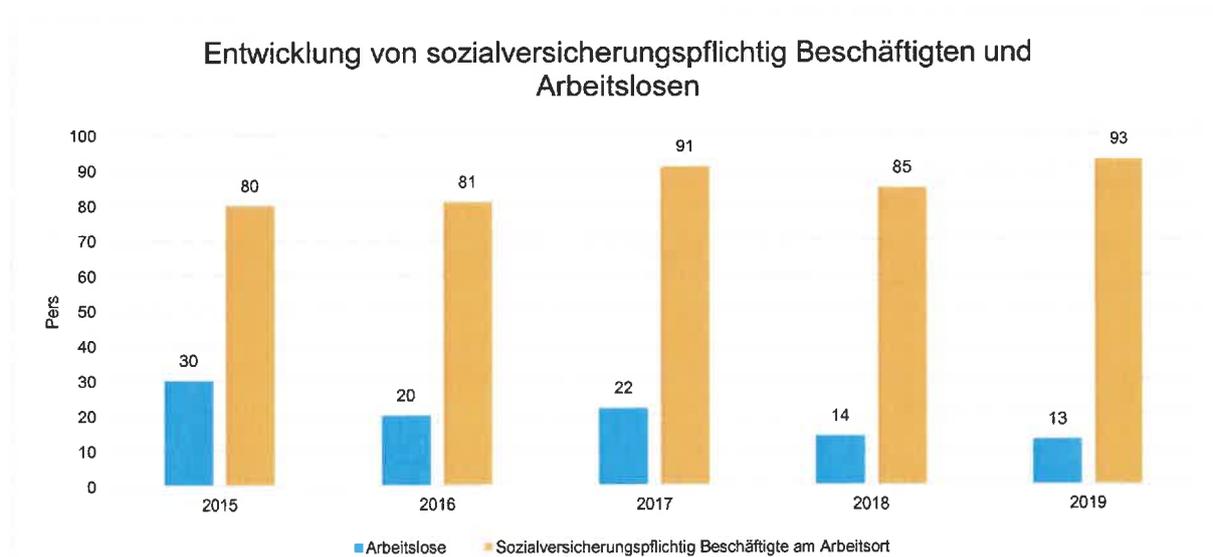
Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	433	446	447	454	472	492	482	481	499
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	17	15	15	15	13	13	15	13	16
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	19	21	20	16	11	13	12	17	15
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	37	43	47	53	64	67	65	62	67
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	151	159	151	156	155	159	154	155	159
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	154	148	149	151	155	159	154	148	149
Senioren (über 65)	55	60	65	63	74	81	82	86	93





Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In der Gemeinde Pudagla findet man neben der Schlossgaststätte und der Kindertagesstätte auch einen Badestrand am Achterwasser. In Pudagla lohnt es sich, den 38 m hohen Glaubensberg zu bewandern und den Blick von dort über den Schmollensee zu genießen. Sehenswert in Pudagla sind neben dem Glaubensberg und den zahlreichen Wanderwegen natürlich das Schloss mit seinem Gewölbekeller, der Straußenpark, der sagemumwobene Teufelsstein im Achterwasser und die Bockwindmühle aus dem Jahre 1779. Mittlerweile befindet sich die Mühle in Gemeindebesitz, wurde mit viel Unterstützung restauriert und wird durch einen Förderverein betreut. An bestimmten Tagen wird in der Mühle gemahlen und im Ofen frisches Brot gebacken. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Pudagla seit 2005 (19 Gewerbeanmeldungen) ein Plus verzeichnen. Im Haushaltsjahr waren 61 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund oder vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Pudagla, im September 2024

Fred Fischer
Bürgermeister

9 Anlagen

Spenden Anlage 1

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
10	Förderverein Kükenhorst e.V.	Zuschuss Spielgeräte	5.742,32 €	X		1036601	GVPu-0187/20	04.11.2020

Investitionen Anlage 2

Anlage 2

1000100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	35.100	35.138,87	38,87	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	35.100	35.138,87	38,87	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68+42001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)	0,00	0,00	0,00	35.100	35.138,87	38,87	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	35.100	35.138,87	38,87	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1000200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	11.113,63	11.113,63	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	11.113,63	11.113,63	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0	11.113,63	11.113,63	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	11.113,63	11.113,63	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1017002 Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	9.042,73	0,00	0,00	10.000	9.114,04	-885,96	10.000	5.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-9.042,73	0,00	0,00	-10.000	-9.114,04	885,96	-10.000	-5.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54101.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	9.042,73	0,00	0,00	10.000	9.114,04	-885,96	10.000	5.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-9.042,73	0,00	0,00	-10.000	-9.114,04	885,96	-10.000	-5.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1017005

Erweiterung der Kita Kückenhorst

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	100.000	2.100,00	-97.900,00	805.600	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-100.000	-2.100,00	97.900,00	-805.600	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36500.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	100.000	2.100,00	-97.900,00	805.600	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-100.000	-2.100,00	97.900,00	-805.600	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1018001

FFW Betriebsausstattungen über 1.000€

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	7.000	9.570,00	2.570,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.000	9.570,00	-430,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-3.000	0,00	3.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	10.000	9.570,00	-430,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	7.000	9.570,00	2.570,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-3.000	0,00	3.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1020001

Spielgeräte

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	5.000	9.388,06	4.388,06	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.000	12.988,55	2.988,55	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-5.000	-3.600,49	1.399,51	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36601.78561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	10.000	12.988,55	2.988,55	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
36601.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	5.000	3.645,74	-1.354,26	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
36601.68159001 Einzahlungen aus Inv. vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0	5.742,32	5.742,32	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-5.000	-3.600,49	1.399,51	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1020002**Gehweg-Schloßstraße**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	25.000	28.289,36	3.289,36	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-25.000	-28.289,36	-3.289,36	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	25.000	28.289,36	3.289,36	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-25.000	-28.289,36	-3.289,36	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1020004**Spielplatz-Zaunanlage**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	1.786,18	1.786,18	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-1.786,18	-1.786,18	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36601.78512001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	0	1.786,18	1.786,18	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-1.786,18	-1.786,18	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				320.886,66
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	59.293,56	257.106,88	4.486,22	320.886,66
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	59.293,56	257.106,88	4.486,22	320.886,66
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	223.105,55			223.105,55
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		1.362,43		1.362,43
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			1.184,66	1.184,66
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	282.399,11	258.469,31	5.670,88	546.539,30
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				546.539,30
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				546.539,30

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	388.600,00	0,00	388.600,00	426.923,26	-38.323,26	398.684,50	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	244.200,00	0,00	244.200,00	259.605,27	-15.405,27	232.320,96	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.200,00	0,00	40.200,00	42.309,20	-2.109,20	29.833,75	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.900,00	0,00	459.900,00	438.545,06	21.354,94	335.823,50	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.000,00	0,00	337.000,00	227.637,18	109.362,82	2.242,09	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	724,60	-724,60	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.700,00	0,00	11.700,00	11.867,54	-167,54	11.481,98	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	15.300,00	0,00	15.300,00	13.022,10	2.277,90	113.908,04	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.496.900,00	0,00	1.496.900,00	1.420.634,21	76.265,79	1.124.294,82	0,00	
11	- Personalaufwendungen	348.200,00	0,00	348.200,00	299.804,63	48.395,37	49.878,21	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.200,00	0,00	456.200,00	456.882,66	-682,66	352.959,88	0,00	52
14	- Abschreibungen	114.000,00	0,00	114.000,00	117.944,00	-3.944,00	123.162,01	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	293.000,00	0,00	293.000,00	301.662,69	-8.662,69	358.340,50	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.700,00	0,00	10.700,00	11.168,88	-468,88	11.000,01	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	102.600,00	0,00	102.600,00	86.495,87	16.104,13	69.381,65	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.324.700,00	0,00	1.324.700,00	1.273.958,73	50.741,27	964.722,26	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	172.200,00	0,00	172.200,00	146.675,48	25.524,52	159.572,56	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.809,61	-2.809,61	2.809,61	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	164.263,00	-164.263,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	172.200,00	0,00	172.200,00	-14.777,91	186.977,91	162.382,17	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				176.933,50				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				162.155,59				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	388.600,00	0,00	388.600,00	458.062,67	-69.462,67	358.763,05	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	223.100,00	0,00	223.100,00	239.536,36	-16.436,36	208.885,04	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.800,00	0,00	35.800,00	32.381,04	3.418,96	23.819,67	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.900,00	0,00	459.900,00	439.447,48	20.452,52	448.843,69	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.000,00	0,00	337.000,00	226.917,18	110.082,82	4.735,59	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.700,00	0,00	11.700,00	11.644,55	55,45	11.479,18	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.300,00	0,00	15.300,00	13.026,60	2.273,40	113.661,04	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.471.400,00	0,00	1.471.400,00	1.421.015,88	50.384,12	1.170.187,26	0,00								
10	- Personalauszahlungen	348.200,00	0,00	348.200,00	295.521,76	52.678,24	49.508,25	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	456.300,00	0,00	456.300,00	426.137,68	30.162,32	482.423,40	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	293.000,00	0,00	293.000,00	308.561,34	-15.561,34	359.573,90	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.700,00	0,00	10.700,00	11.168,88	-468,88	11.000,01	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	102.600,00	0,00	102.600,00	85.426,32	17.173,68	67.428,22	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.210.800,00	0,00	1.210.800,00	1.126.815,98	83.984,02	969.933,78	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	260.600,00	0,00	260.600,00	294.199,90	-33.599,90	200.253,48	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	47.100,00	0,00	47.100,00	54.096,93	-6.996,93	17.043,95	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	11.113,63	-11.113,63	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	47.100,00	0,00	47.100,00	65.210,56	-18.110,56	17.043,95	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	162.000,00	0,00	162.000,00	63.848,13	98.151,87	82.362,33	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	162.000,00	0,00	162.000,00	63.848,13	98.151,87	82.362,33	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-114.900,00	0,00	-114.900,00	1.362,43	-116.262,43	-65.318,38	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	145.700,00	0,00	145.700,00	295.562,33	-149.862,33	134.935,10	0,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.100,00	0,00	71.100,00	71.094,35	5,65	71.535,13	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-71.100,00	0,00	-71.100,00	-71.094,35	-5,65	-71.535,13	0,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	1.184,66	-1.184,66	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	74.600,00	0,00	74.600,00	225.652,64	-151.052,64	63.399,97	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	189.500,00	0,00	189.500,00	223.105,55	-33.605,55	128.718,35	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			113.500,00	59.293,56				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			303.000,00	282.399,11				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	388.600,00	0,00	388.600,00	426.923,26	-38.323,26	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	4.200,00	0,00	4.200,00	3.166,73	1.033,27	4011
	1.2 Grundsteuer B	44.200,00	0,00	44.200,00	44.488,50	-288,50	4012
	1.3 Gewerbesteuer	178.500,00	0,00	178.500,00	227.967,74	-49.467,74	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	136.900,00	0,00	136.900,00	130.079,97	6.820,03	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.100,00	0,00	15.100,00	11.105,35	3.994,65	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	9.700,00	0,00	9.700,00	10.114,97	-414,97	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	244.200,00	0,00	244.200,00	259.605,27	-15.405,27	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	215.100,00	0,00	215.100,00	215.119,36	-19,36	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	18.987,00	-18.987,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.000,00	0,00	8.000,00	5.430,00	2.570,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.100,00	0,00	21.100,00	20.068,91	1.031,09	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.200,00	0,00	40.200,00	42.309,20	-2.109,20	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	35.800,00	0,00	35.800,00	37.069,06	-1.269,06	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	4.400,00	0,00	4.400,00	5.240,14	-840,14	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.900,00	0,00	459.900,00	438.545,06	21.354,94	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.900,00	0,00	459.900,00	438.545,06	21.354,94	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.000,00	0,00	337.000,00	227.637,18	109.362,82	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	724,60	-724,60	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.700,00	0,00	11.700,00	11.867,54	-167,54	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	11.700,00	0,00	11.700,00	11.867,54	-167,54	473-479
9	+ Sonstige Erträge	15.300,00	0,00	15.300,00	13.022,10	2.277,90	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.496.900,00	0,00	1.496.900,00	1.420.634,21	76.265,79	
11	- Personalaufwendungen	348.200,00	0,00	348.200,00	299.804,63	48.395,37	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.200,00	0,00	456.200,00	456.882,66	-682,66	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	113.100,00	0,00	113.100,00	98.745,82	14.354,18	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	123.000,00	0,00	123.000,00	129.238,51	-6.238,51	523
14	- Abschreibungen	114.000,00	0,00	114.000,00	117.944,00	-3.944,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	293.000,00	0,00	293.000,00	301.662,69	-8.662,69	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	14.500,00	0,00	14.500,00	23.543,98	-9.043,98	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	196.800,00	0,00	196.800,00	196.690,19	109,81	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	81.500,00	0,00	81.500,00	81.428,52	71,48	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.700,00	0,00	10.700,00	11.168,88	-468,88	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	10.500,00	0,00	10.500,00	10.405,65	94,35	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	200,00	0,00	200,00	763,23	-563,23	579
18	- Sonstige Aufwendungen	102.600,00	0,00	102.600,00	86.495,87	16.104,13	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.324.700,00	0,00	1.324.700,00	1.273.958,73	50.741,27	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	172.200,00	0,00	172.200,00	146.675,48	25.524,52	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.809,61	-2.809,61	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	164.263,00	-164.263,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	172.200,00	0,00	172.200,00	-14.777,91	186.977,91	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				176.933,50		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				162.155,59		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	388.600,00	426.923,26	0,00	0,00	388.600,00	426.923,26		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	244.200,00	259.605,27	29.100,00	25.498,91	215.100,00	234.106,36		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.200,00	42.309,20	40.200,00	42.309,20	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.900,00	438.545,06	459.900,00	438.545,06	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.000,00	227.637,18	337.000,00	227.637,18	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	724,60	0,00	724,60	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.700,00	11.867,54	0,00	0,00	11.700,00	11.867,54		
9	+ Sonstige Erträge	15.300,00	13.022,10	15.000,00	12.806,10	300,00	216,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.496.900,00	1.420.634,21	881.200,00	747.521,05	615.700,00	673.113,16		
11	- Personalaufwendungen	348.200,00	299.804,63	348.200,00	299.804,63	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.200,00	456.882,66	456.200,00	456.882,66	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	114.000,00	117.944,00	114.000,00	117.944,00	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	293.000,00	301.662,69	200,00	0,00	292.800,00	301.662,69		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.700,00	11.168,88	10.500,00	10.405,65	200,00	763,23		
18	- Sonstige Aufwendungen	102.600,00	86.495,87	102.600,00	84.171,62	0,00	2.324,25		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.324.700,00	1.273.958,73	1.031.700,00	969.208,56	293.000,00	304.750,17		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	172.200,00	146.675,48	-150.500,00	-221.687,51	322.700,00	368.362,99		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	172.200,00	146.675,48	-150.500,00	-221.687,51	322.700,00	368.362,99		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	388.600,00	458.062,67	0,00	0,00	388.600,00	458.062,67		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	223.100,00	239.536,36	8.000,00	5.430,00	215.100,00	234.106,36		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.800,00	32.381,04	35.800,00	32.381,04	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.900,00	439.447,48	459.900,00	439.447,48	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.000,00	226.917,18	337.000,00	226.917,18	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.700,00	11.644,55	0,00	0,00	11.700,00	11.644,55		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.300,00	13.026,60	15.000,00	12.880,10	300,00	146,50		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.471.400,00	1.421.015,88	855.700,00	717.055,80	615.700,00	703.960,08		
10	- Personalauszahlungen	348.200,00	295.521,76	348.200,00	295.521,76	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	456.300,00	426.137,68	456.300,00	426.137,68	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	293.000,00	308.561,34	200,00	993,50	292.800,00	307.567,84		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.700,00	11.168,88	10.500,00	10.405,65	200,00	763,23		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	102.600,00	85.426,32	102.600,00	85.426,32	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.210.800,00	1.126.815,98	917.800,00	818.484,91	293.000,00	308.331,07		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	260.600,00	294.199,90	-62.100,00	-101.429,11	322.700,00	395.629,01		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	260.600,00	294.199,90	-62.100,00	-101.429,11	322.700,00	395.629,01		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	47.100,00	54.096,93	12.000,00	18.958,06	35.100,00	35.138,87		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	11.113,63	0,00	11.113,63	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	47.100,00	65.210,56	12.000,00	30.071,69	35.100,00	35.138,87		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	162.000,00	63.848,13	162.000,00	63.848,13	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	162.000,00	63.848,13	162.000,00	63.848,13	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-114.900,00	1.362,43	-150.000,00	-33.776,44	35.100,00	35.138,87		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	145.700,00	295.562,33	-212.100,00	-135.205,55	357.800,00	430.767,88		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.100,00	71.094,35	71.100,00	71.094,35	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-71.100,00	-71.094,35	-71.100,00	-71.094,35	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	1.031.700	969.208,56	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	293.000	304.750,17	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.324.700	1.273.958,73	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	917.800	818.484,91	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	293.000	308.331,07	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.210.800	1.126.815,98	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	162.000	63.848,13	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	162.000	63.848,13	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	12.000	30.071,69	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	35.100	35.138,87	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.100	65.210,56	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.840,33	0,00	0,00	25.840,33	0,00	25.840,33	47.602,72
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	5.726,52	0,00	0,00	5.726,52	0,00	5.726,52	692,73
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	20.042,31	0,00	0,00	20.042,31	0,00	20.042,31	46.909,99
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	2.800,97	0,00	0,00	2.800,97	0,00	2.800,97	1.044,27
	bb) Gewerbesteuer	17.032,00	0,00	0,00	17.032,00	0,00	17.032,00	45.417,34
	cc) Sonstige	209,34	0,00	0,00	209,34	0,00	209,34	448,38
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	71,50	0,00	0,00	71,50	0,00	71,50	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.831,32	0,00	0,00	3.831,32	300,00	3.531,32	3.711,64
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	251.311,83	0,00	0,00	251.311,83	0,00	251.311,83	131.387,36
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	244.259,28	0,00	0,00	244.259,28	0,00	244.259,28	130.940,88
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.052,55	0,00	0,00	7.052,55	0,00	7.052,55	446,48
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.147,40
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	280.983,48	0,00	0,00	280.983,48	300,00	280.683,48	183.849,12

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	71.421,96	288.994,10	1.857.220,93	2.217.636,99	2.288.731,34
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.421,96	288.994,10	1.857.220,93	2.217.636,99	2.288.731,34
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.526,14	86,92	0,00	8.613,06	779,71
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.018,50
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	28.114,42	0,00	0,00	28.114,42	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	28.114,42	0,00	0,00	28.114,42	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	10.242,17	0,00	0,00	10.242,17	4.944,44
4	Summe der Verbindlichkeiten	118.304,69	289.081,02	1.857.220,93	2.264.606,64	2.295.473,99

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Pudagla (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 482

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	176.933,50 €	
Jahresergebnis	-14.777,91 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	162.155,59 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	111,5 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	59.293,56 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	223.105,55 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	282.399,11 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	126,1 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	877.619,32 €	
Ergebnis je Einwohner	1.820,79 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	774.645,64 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	1.607,15 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.867.078,64 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.498.201,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	4.600,91 €	
Zinsquote	0,5 %	
Tilgungsquote	3,2 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	13,8 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	582,95 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,9 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	8,34 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,3 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-2
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	89,90	89,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	59.197,00	0,00	0,00	0,00	59.197,00	59.197,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.197,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		59.197,00	89,90	89,90	0,00	59.197,00	59.197,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.197,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	13.888,78	0,00	0,00	0,00	13.888,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.888,78	13.888,78
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.230,45	0,00	0,00	2.510,78	140.741,23	0,00	0,00	27,90	0,00	0,00	0,00	27,90	140.713,33	138.230,45
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.861.703,50	0,00	0,00	15.146,90	3.876.850,40	1.028.481,09	0,00	69.313,21	504,90	0,00	0,00	1.098.299,20	2.778.551,20	2.833.222,41
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.488.588,18	0,00	0,00	22.256,50	1.510.844,68	543.816,67	0,00	33.865,10	-504,90	0,00	0,00	577.176,87	933.667,81	944.771,51
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	185.252,46	0,00	0,00	12.988,55	198.241,01	101.123,19	0,00	12.657,93	0,00	0,00	0,00	113.781,12	84.459,89	84.129,27
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.505,42	9.570,00	0,00	0,00	23.075,42	11.056,04	0,00	2.079,85	0,00	0,00	0,00	13.135,89	9.939,53	2.449,38
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	7.006,05	55.002,73	0,00	-52.902,73	9.106,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.106,05	7.006,05
Summe Sachanlagen		5.708.174,84	64.572,73	0,00	0,00	5.772.747,57	1.684.476,99	0,00	117.943,99	0,00	0,00	0,00	1.802.420,98	3.970.326,59	4.023.697,85
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	146.989,52	0,00	0,00	0,00	146.989,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.989,52	146.989,52
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	146.989,52	0,00	0,00	0,00	146.989,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.989,52	146.989,52	
	Summe Anlagevermögen	5.914.361,36	64.662,63	89,90	0,00	5.978.934,09	1.743.673,99	0,00	117.943,99	0,00	0,00	0,00	1.861.617,98	4.117.316,11	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	721.293,49	5.742,32	0,00	13.215,74	740.251,55	-286.418,86	0,00	-20.068,91	0,00	0,00	0,00	-306.487,77	-433.763,78	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	165.254,11	0,00	0,00	0,00	165.254,11	-36.384,75	0,00	-5.240,14	0,00	0,00	0,00	-41.624,89	-123.629,22	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	29.759,37	5.430,00	-13.215,74	11.113,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.113,63	0,00	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	886.547,60	35.501,69	5.430,00	0,00	916.619,29	-322.803,61	0,00	-25.309,05	0,00	0,00	0,00	-348.112,66	-568.506,63	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.